

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhalt	XI
Prolog	1
Einleitung	3
1. Teil Entwicklung des Rechts der Gewässerunterhaltung	9
§ 1 Historische Entwicklung bis zur Entstehung der Bundesrepublik Deutschland	11
§ 2 Historische Entwicklung unter dem Grundgesetz	34
§ 3 Französisches Wasser- und Gewässerunterhaltungsrecht – ein cursorischer Rechtsvergleich	62
§ 4 Zwischenfazit	70
2. Teil Inhalt und Umfang der Gewässerunterhaltung	73
§ 5 Der Gegenstand der Unterhaltung nach § 39 Abs. 1 WHG	73
§ 6 Die Maßstäbe für die Gewässerunterhaltung nach § 39 Abs. 2 und Abs. 3 WHG	88
§ 7 Das Verhältnis der Gewässerunterhaltung zu sonstigen Rechtsinstituten des Wasserrechts	93
§ 8 Sonstige Abgrenzungen	118
§ 9 Zwischenergebnis	173
3. Teil Die Rechtsnatur der Gewässerunterhaltung	175
§ 10 Die Gewässerunterhaltung als öffentliche Last	177
§ 11 Die Gewässerunterhaltung als Aufgabe	197
§ 12 Die öffentlich-rechtliche Wahrnehmung der Gewässerunterhaltung durch die Gewässereigentümer	225
§ 13 Die öffentlich-rechtliche Wahrnehmung der Gewässerunterhaltung durch Körperschaften des öffentlichen Rechts	264
§ 14 Die Übertragung der Unterhaltungslast auf Dritte	292
§ 15 Zwischenfazit	296
4. Teil Durchsetzung der Unterhaltungslast und Rechtsschutz	299
§ 16 Gestaltungsspielräume der Träger der Unterhaltungslast	299
§ 17 Behördliche Konkretisierung und Durchsetzung der Unterhaltungslast	317
§ 18 Rechtsschutz Dritter im Recht der Gewässerunterhaltung	349
§ 19 Rechtsschutz der Träger der Unterhaltungslast gegen rechtswidrige Unterhaltungsvorgaben der Wasserbehörden	396
5. Teil Verfassungsrechtliche Grenzen der Gewässerunterhaltung	399
§ 20 Vorfragen: Belastungskonstellationen, Prüfungsgegenstände und Prüfungsmaßstäbe	399
§ 21 Allgemeine staatsorganisationsrechtliche Grenzen	404
§ 22 Die Belastbarkeit der Wasser- und Bodenverbände mit der Gewässerunterhaltung ..	429

§ 23 Die Belastbarkeit der Gemeinden mit der Gewässerunterhaltung	464
§ 24 Die Betroffenheit Privater in ihrer Eigentumsfreiheit	478
§ 25 Zwischenfazit	494
Die Ergebnisse der Arbeit	495
§ 26 Abschließende Bewertung und Ausblick	495
§ 27 Zusammenfassung in Thesen	498
Abkürzungen	505
Literatur	511
Sachregister	555

Inhalt

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Prolog	1
Einleitung	3
1. Teil Entwicklung des Rechts der Gewässerunterhaltung	9
§ 1 Historische Entwicklung bis zur Entstehung der Bundesrepublik Deutschland ...	11
<i>A. Altertum</i>	11
<i>B. Mittelalter und vorindustrielle Zeit</i>	12
I. Entwicklung der Nutzungsverhältnisse im Wasserrecht	12
II. Gewässerunterhaltung als privatrechtliches Rechtsinstitut	13
III. Zunehmende Inanspruchnahme der Gewässer durch die Menschen	15
<i>C. Industrialisierung und Verstädterung</i>	16
I. Gewässerbewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit	16
II. Systematisierung der Gewässerunterhaltung im Recht der öffentlichen Sachen	17
III. Gewässerunterhaltung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung	19
IV. Kollektivierung der Gewässerunterhaltungspflicht	20
V. Insbesondere: Die Kodifikation des Preußischen Wassergesetzes	22
1. Der Unterhaltungsbegriff des Preußischen Wassergesetzes (PrWG)	22
2. Vergleich der Unterhaltungsregelungen des PrWG mit denen aktuellen Rechts ...	24
a) Materielle Unterhaltungsregelungen	24
b) Formelle Unterhaltungsregelungen	26
<i>D. Schlussfolgerungen und Ausblick</i>	29
I. Die Wurzeln der Gewässerunterhaltung im Gewässereigentum	29
II. Zunehmende Allgemeinwohlbindung	30
III. Die klassische Aufgabenbeschränkung auf den Erhalt des Ausbauzustands	31
IV. Weiterführende Überlegungen	32
§ 2 Historische Entwicklung unter dem Grundgesetz	34
<i>A. Die Gesetzgebungskompetenzen bezüglich des Rechts der Gewässerunterhaltung</i> ...	34
I. Ursprüngliche Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für den Wasserhaushalt	34
II. Aktuelle konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für den Wasserhaushalt	36
1. Regelungsspielräume der Länder im Unterhaltungsrecht	37
2. Abweichungsgesetzgebungskompetenz der Länder im Unterhaltungsrecht	40
III. Das Verhältnis zum Kompetenzziel des Rechts der dem allgemeinen Verkehr dienenden Bundeswasserstraßen	42
<i>B. Die Gewässerunterhaltung nach dem Wasserhaushaltsgesetz 1957</i>	43
	XI

C.	<i>Aufkommende Ökologisierung der Gewässerunterhaltung nach den WHG-Novellen 1976 und 1986</i>	45
I.	Tatsächliches Erfordernis einer Ökologisierung der Gewässerunterhaltung	45
II.	Berücksichtigung von Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft	46
III.	Den Belangen des Naturhaushalts Rechnung tragen	47
D.	<i>Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie auf die Gewässerunterhaltung</i>	48
I.	Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie	48
II.	Die grundsätzlichen Umsetzungsspielräume zur Erreichung der Richtlinienziele	51
III.	Fordert die Wasserrahmenrichtlinie die Ergreifung von Unterhaltungsmaßnahmen?	51
1.	Die morphologischen Missstände der deutschen Gewässer	52
2.	Festsetzung gewässermorphologischer Maßnahmen in den Maßnahmenprogrammen	54
3.	Grundsätzliche Notwendigkeit der Umsetzung gewässermorphologischer Maßnahmen	54
4.	Konkrete Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie an Inhalt und Umfang der gewässermorphologischen Maßnahmen	56
E.	<i>Die letzten Entwicklungen hin zum aktuellen Gewässerunterhaltungsrecht</i>	57
I.	Die WHG-Novelle 2002	57
II.	Die WHG-Novelle 2010	59
III.	Schlussfolgerungen	61
§ 3	Französisches Wasser- und Gewässerunterhaltungsrecht – ein kursorischer Rechtsvergleich	62
A.	<i>Grundlagen des französischen Wasserrechts</i>	62
B.	<i>Gewässereigentum und Gewässerbenutzungen in Frankreich</i>	63
C.	<i>Die französischen Bestimmungen über nichtstaatliche Gewässer im Einzelnen</i>	64
I.	Die Rechte der Anlieger	64
II.	Sicherheit und Schutz der Gewässer	65
III.	Unterhaltung und Wiederherstellung der Gewässer	66
D.	<i>Ergebnisse des Rechtsvergleichs</i>	68
§ 4	Zwischenfazit	70
2. Teil	Inhalt und Umfang der Gewässerunterhaltung	73
§ 5	Der Gegenstand der Unterhaltung nach § 39 Abs. 1 WHG	73
A.	<i>Pflege und Entwicklung von oberirdischen Gewässern</i>	73
I.	Annäherung an den Wortsinn	73
II.	Pflege und Entwicklung als weite Aufgabenumschreibung	74
III.	Inhärente ökologische Zielorientierung	75
IV.	Statische Pflege	76
V.	Dynamische Entwicklung	76
B.	<i>Die Unterhaltungsziele des § 39 Abs. 1 S. 2 WHG</i>	78
I.	Erhaltung des Gewässerbettes	79
II.	Unterhaltung der Ufer	80
III.	Erhaltung der Schiffbarkeit	81

IV.	Schutz und Förderung der Gewässerökologie	82
V.	Erhaltung eines Gewässerzustands entsprechend der wasserwirtschaftlichen Bedürfnisse	83
C.	<i>Landesrechtliche Ergänzungen des Unterhaltungsinhalts</i>	84
D.	<i>Die Konkretisierungsbedürftigkeit der Unterhaltungsziele und ihr Verhältnis zueinander</i>	86
§ 6	Die Maßstäbe für die Gewässerunterhaltung nach § 39 Abs. 2 und Abs. 3 WHG	88
A.	<i>Die Beachtungspflicht der Bewirtschaftungsziele und der Maßnahmenprogramme</i>	88
B.	<i>Die Beachtungspflicht der Planungsinhalte für einen Gewässerausbau</i>	91
§ 7	Das Verhältnis der Gewässerunterhaltung zu sonstigen Rechtsinstituten des Wasserrechts	93
A.	<i>Gewässerausbau</i>	93
I.	Vergleichender Blick auf Unterhaltung und Ausbau sonstiger öffentlicher Sachen	94
II.	Das Rechtsinstitut des Gewässerausbaus nach §§ 67 ff. WHG/§ 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 WaStrG	95
III.	Notwendigkeit, Ausgangsprämissen und Historie der Abgrenzung	97
IV.	Abgrenzung entlang des Wesentlichkeitsmerkmals	98
V.	Tatsächliche Erheblichkeit der Auswirkungen der Maßnahmen	99
VI.	Weitestmögliche Verschiebung der Abgrenzungslinie zugunsten der Gewässerunterhaltung	100
VII.	Strikte rechtliche Grenzen	102
1.	Die beschränkten Befugnisse der Unterhaltungspflichtigen gemäß § 41 WHG	102
2.	Die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	102
a)	Die UVP-Pflichtigkeit als zentrale Weichenstellung für die Abgrenzung	102
b)	Der Anwendungsbereich der Umweltverträglichkeitsprüfung	103
c)	Das maßgebliche Screening	104
d)	Schlussfolgerungen	105
3.	Grundrechtliche Schranken	105
VIII.	Fazit	106
B.	<i>Gewässerbenutzung</i>	107
I.	Das maßgebliche Unterscheidungsmerkmal	107
II.	Die Zulassungsfreiheit der Gewässerunterhaltung (§ 9 Abs. 3 S. 2 WHG)	108
C.	<i>Anlagenunterhaltung</i>	110
I.	Bedeutung der Abgrenzung	111
II.	Maßstäbe für die Abgrenzung zwischen Gewässern und Anlagen an Gewässern	111
1.	Abhängigkeit von Spezialregelungen	112
2.	Ausgangspunkt: Gegenständliche Betrachtung	113
3.	Hilfskriterium: Zweckrichtung des Gegenstands	113
III.	Schlussfolgerungen	115
D.	<i>Wiederherstellung der Durchgängigkeit an oberirdischen Gewässern</i>	116
§ 8	Sonstige Abgrenzungen	118
A.	<i>Der räumliche Bezugsrahmen für die Gewässerunterhaltung</i>	118

I.	Die Begriffe der oberirdischen Gewässer und der Ufer	118
II.	Pflege und Entwicklung ufernaher Landökosysteme und Feuchtgebiete mittels Gewässerunterhaltung?	121
III.	Abgrenzung zum Regelungsregime der Gewässerrandstreifen	122
IV.	Abgrenzung zum Regelungsregime der Überschwemmungsgebiete	124
V.	Parallelprobleme beim Gewässerausbau	125
VI.	Resümee	126
B.	<i>Das Verhältnis der Gewässerunterhaltung zum öffentlichen und privaten Sicherheitsrecht</i>	127
I.	Ein Beispielfall zur Einführung: »Die gefährliche Uferbepflanzung«	128
II.	Sicherheit vor Gewässern durch Gewässerunterhaltung?	128
	1. Blick über den wasserrechtlichen Tellerrand: Die Sicherheit von Straßen und Wegen	129
	2. Der allgemeine Schutz vor Gewässern im Wasserhaushaltsgesetz	130
	3. Besondere Sicherheitspflichten im Recht der Gewässerunterhaltung	131
	a) Die gesetzlichen Sicherheitsanforderungen im Rahmen des § 39 Abs. 1 S. 2 WHG	131
	b) Die rein wasserwirtschaftliche Ausrichtung der Gewässerunterhaltung	133
	c) Ausgleich mit konfligierenden Unterhaltungsvorgaben	134
	d) Notwendigkeit der Verdichtung auf konkrete Handlungspflichten	136
	4. Ableitung von Ergebnissen für den Beispielfall	137
	5. Zwischenfazit	137
III.	Einordnung der Gewässerunterhaltung in das öffentliche Polizei- und Ordnungsrecht	139
	1. Störerverantwortlichkeit Dritter gemäß § 40 Abs. 3 WHG	139
	2. Ordnungsverantwortlichkeit der Unterhaltungspflichtigen	140
	3. Grundsätzlich keine subsidiäre Anwendung des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts	141
IV.	Verhältnis zum speziellen Hochwasserschutzrecht	142
V.	Das Verhältnis zur privaten Verkehrssicherungspflicht	143
	1. Herkunft und Rechtsnatur des Rechtsinstituts der Verkehrssicherungspflicht ..	144
	2. Allgemeiner Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflicht	145
	3. Verbindendes und Trennendes zwischen Gewässerunterhaltung und Verkehrs- sicherung an Gewässern	145
	a) Unterschiedliche Träger beider Rechtspflichten	146
	b) Unterschiedliche Inhalte beider Rechtspflichten	147
	c) Ablehnung einer Zusammenführung der beiden Institute	148
	d) Zwischenergebnis	149
	4. Relativer Vorrang der Gewässerunterhaltung	149
	5. Ergebnis	151
C.	<i>Das Verhältnis der Gewässerunterhaltung zum Naturschutzrecht</i>	151
I.	Die Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Unterhaltung	152
	1. Interpretation der einzelnen Tatbestandsmerkmale des § 39 Abs. 2 S. 3 WHG ..	152
	2. Die heutige Bedeutung der Vorschrift für Naturschutz und Landschaftspflege ..	153
	a) Stellung innerhalb des Unterhaltungsrechts	153
	b) Entfaltet die Vorschrift eine Sperrwirkung gegenüber sonstigen naturschutzrechtlichen Anforderungen?	154
II.	Die Bindung der Träger der Unterhaltungslast an das Naturschutzrecht	155
	1. Allgemeine Vorschriften des Naturschutzrechts	155

2.	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	157
a)	Die Eingriffsqualität von Unterhaltungsmaßnahmen	157
b)	Die Rechtsfolgen eines Eingriffs durch Unterhaltungsmaßnahmen	159
3.	Recht des besonderen Gebietsschutzes	160
a)	Die verschiedenen Schutzgebietskategorien	161
b)	Freistellung der Gewässerunterhaltung von der FFH-Verträglichkeitsprüfung?	162
c)	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten durch die Gewässerunterhaltung?	163
d)	Die Verantwortlichkeit der Träger der Unterhaltungslast für die FFH-Verträglichkeitsprüfung	164
e)	Möglichkeiten der Eindämmung des hohen Prüfungsaufwands	166
4.	Artenschutzrecht	167
a)	Allgemeiner Artenschutz	168
b)	Besonderer Artenschutz	168
c)	Zuständigkeitsprobleme im Artenschutzrecht	170
III.	Bewertung des Zusammenspiels von Unterhaltungs- und Naturschutzrecht	170
§ 9	Zwischenergebnis	173
3. Teil	Die Rechtsnatur der Gewässerunterhaltung	175
§ 10	Die Gewässerunterhaltung als öffentliche Last	177
A.	<i>Einordnung der Gewässerunterhaltungspflicht in das System der öffentlichen Lasten</i>	177
I.	Gemeinsame Merkmale	177
II.	Die Straßenbaulast als paralleles Rechtsinstitut des Straßenrechts	178
1.	Inhalt und Umfang der Straßenbaulast	179
2.	Die Rechtsnatur und Träger der Straßenbaulast	180
3.	Ansprüche Dritter gegen die Straßenbaulastträger	183
III.	Das Parallelregime der schiffahrtsbezogenen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	185
1.	Inhalt und Umfang der Bundeswasserstraßenunterhaltung	185
2.	Abgrenzung zwischen Wasserstraßenunterhaltung und Gewässerunterhaltung	189
3.	Die Rechtsnatur und Träger der Bundeswasserstraßenunterhaltung	190
B.	<i>Der öffentlich-rechtliche Charakter der Gewässerunterhaltungspflicht</i>	192
I.	Die Wahl des Anknüpfungspunktes im Gesetz: Pflicht oder Aufgabe	193
II.	Anwendung der Abgrenzungstheorien	194
1.	Die Subjektstheorie	194
2.	Die Subordinationstheorie	195
3.	Die Interessentheorie	195
§ 11	Die Gewässerunterhaltung als Aufgabe	197
A.	<i>Nähere Bestimmung der Unterhaltungsaufgabe und der Verantwortlichen für ihre Erfüllung</i>	198
I.	Die Unterhaltungsaufgabe im Feld der Gewässerbewirtschaftung	198
II.	Die Verantwortung für die Erfüllung der Unterhaltungsaufgabe	200
1.	Einführung des Verantwortungsbegriffs in das Unterhaltungsrecht	201
2.	Die Verantwortlichkeit der Träger der Unterhaltungslast	201

III.	Übergreifen von Bewirtschaftungsverantwortung auf die Gewässerunterhaltung?	203
1.	Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Unterhaltungspflichtigen	203
2.	Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Bewirtschaftungsbehörden	205
3.	Ergebnis: Einfachrechtliche Trennung der Sphären von Unterhaltung und Bewirtschaftung	207
B.	<i>Die begrifflichen Grundlagen von öffentlichen Aufgaben und Staatsaufgaben</i>	207
C.	<i>Die Gewässerunterhaltung als zumindest öffentliche Aufgabe</i>	209
I.	Die mit der Gewässerunterhaltung verfolgten öffentlichen Interessen	210
II.	Das Erfordernis einer staatlichen Einflussnahme auf die Gewässerunterhaltung	213
III.	Zwischenfazit	214
D.	<i>Die Gewässerunterhaltung als Staatsaufgabe?</i>	215
I.	Überblick über den Kreis der Träger der Unterhaltungslast	215
II.	Die Unterhaltungspflichtigen im Spiegel der vielfältigen Staatsorganisation	217
III.	Besondere Problematik um die unterhaltungspflichtigen Gewässereigentümer	219
1.	Die Bedeutung der Eigentümerunterhaltungspflicht	219
2.	Die Eigentümerunterhaltungspflicht als Inhalts- und Schrankenbestimmung	221
3.	Die überkommene Interpretation der Eigentümer-Gewässerunterhaltung als privatrechtliche Vermögensverwaltung	223
§ 12	Die öffentlich-rechtliche Wahrnehmung der Gewässerunterhaltung durch die Gewässereigentümer	225
A.	<i>Maßstäbe für die Abgrenzung zwischen öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln</i>	225
B.	<i>Die Gewässerunterhaltungspflichtigkeit des Bundes als Eigentümer der Bundeswasserstraßen</i>	226
I.	Ist die Wahrnehmung der Gewässerunterhaltung an Bundeswasserstraßen reine Vermögensverwaltung?	227
1.	Eigenständigkeit der Unterhaltungsaufgabe	227
2.	Grundsätzliche Bindung der Fiskalverwaltung an das Grundgesetz	228
3.	Zusammenhang zwischen Vermögensverwaltung und Verwaltungskompetenz an Bundeswasserstraßen	229
4.	Vergleichender Blick auf die Bundesfernstraßenverwaltung	231
5.	Die Gewässerunterhaltung als »berufliche Tätigkeit« gemäß der Umweltaftungsrichtlinie	232
6.	Der Leistungscharakter der Unterhaltungsaufgabe	233
II.	Das Öffentlich-Rechtliche an der Gewässerunterhaltungsaufgabe	234
1.	Prägung durch die Wasserrahmenrichtlinie	235
2.	Einbettung der Gewässerunterhaltung in die wasserhaushaltsrechtliche Bewirtschaftungsordnung	236
3.	Das zentrale Argument der Eingriffswirkung der Gewässerunterhaltung	238
4.	Vergleich zur Straßen- und Wasserstraßenunterhaltung	239
III.	Schlussfolgerungen	240
C.	<i>Die Gewässerunterhaltungspflichtigkeit privater Gewässereigentümer</i>	241
I.	Die unterschiedlichen Formen der Einbeziehung Privater in die Erledigung öffentlicher und staatlicher Aufgaben	242
II.	Die Unterhaltungspflicht Privater als Verwaltungsobliegenheit	243
III.	Die Unterhaltungspflicht Privater als Beleihung?	245
1.	Der Vorbehalt des Gesetzes für die Übertragung hoheitlicher Befugnisse	246

2.	Die Suche nach Eingriffsbefugnissen im Recht der Gewässerunterhaltung	247
a)	Die Anforderungen an die Ermächtigungsgrundlage	247
b)	§ 39 WHG als bloße Aufgabenzuweisungsnorm	248
c)	Keine Eingriffsbefugnisse aus § 40 WHG und § 42 WHG	249
d)	Zwischenfazit: Potenzielle Maßgeblichkeit des § 41 WHG	249
IV.	Die Bedeutung des § 41 Abs. 1 WHG für die Begründung hoheitlicher Befugnisse und als rechtsstaatliche Eingrenzung der Unterhaltungsaufgabe	250
1.	Traditioneller und heutiger Zweck des § 41 WHG	250
2.	Die Grenzen von Gewässerentwicklungen gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 WHG	252
a)	Die von den Gewässereigentümern zu dulden ordnungsgemäße Gewässer- unterhaltung	252
b)	Die von den Anliegern zu dulden ordnungsgemäße Uferunterhaltung	254
c)	Die von den Gewässerbenutzern zu dulden ordnungsgemäße Gewässer- unterhaltung	256
3.	Die Ermächtigungsgrundlagen des §§ 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. 39 WHG	257
4.	Vorrang der §§ 33 ff. WVG vor § 41 Abs. 1 WHG für die unterhaltungs- pflichtigen Wasser- und Bodenverbände?	259
5.	Weitere rechtsstaatliche Sicherungen der Gewässerunterhaltung	259
6.	Durchsetzung der Duldungspflichten	261
D.	<i>Zwischenfazit</i>	262
§ 13	Die öffentlich-rechtliche Wahrnehmung der Gewässerunterhaltung durch Körperschaften des öffentlichen Rechts	264
A.	<i>Die landesgesetzliche Auswahl der unterhaltungspflichtigen Körperschaften</i>	264
B.	<i>Die Staatsaufgabenqualität der körperschaftlichen Gewässerunterhaltung</i>	266
C.	<i>Die Unterhaltungspflichtigkeit der Gemeinden</i>	268
I.	Abstrakte Definition der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft	270
II.	Zuordnung der Gewässerunterhaltung zu den typisierten Aufgabenfeldern von Selbstverwaltung oder staatlicher Auftragstätigkeit	271
III.	Insbesondere: Der überörtliche Charakter der ökologischen Gewässerunterhaltung	273
D.	<i>Die Unterhaltungspflichtigkeit der Wasser- und Bodenverbände</i>	276
I.	Die rechtlichen Grundlagen der Inpflichtnahme der Wasserverbände	276
1.	Unterteilung zwischen äußerer und innerer Inpflichtstellung	276
2.	Unbegründete Bedenken gegen die verbandliche Unterhaltungspflicht	278
3.	Der wasserverbandsrechtliche Unterhaltungsbegriff	279
4.	Schlussfolgerungen	280
II.	Die wasserverbandliche Gewässerunterhaltung als Selbstverwaltungsangelegenheit?	280
1.	Die Einordnung durch das Wasserverbandsgesetz	281
2.	Die Gewässerunterhaltung – auch – als eigene Angelegenheit der Wasser- verbandsmitglieder	283
a)	Allgemeine verfassungsrechtliche Anforderungen	283
b)	Zulässige Ausdehnung der Verbandsaufgaben in die Bereiche des Umwelt- schutzes und der Gefahrenabwehr	285
c)	Der grundsätzliche Eigennutzen ökologischer Unterhaltungsmaßnahmen für die Wasser- und Bodenverbände	287
3.	Zwischenfazit	289
E.	<i>Schlussfolgerungen</i>	290

§ 14 Die Übertragung der Unterhaltungslast auf Dritte	292
A. <i>Die Modelle der Einbeziehung Dritter in die öffentlichen Aufgaben des Wasserrechts</i>	292
B. <i>Welchem Modell folgt das Gewässerunterhaltungsrecht?</i>	293
§ 15 Zwischenfazit	296
4. Teil Durchsetzung der Unterhaltungslast und Rechtsschutz	299
§ 16 Gestaltungsspielräume der Träger der Unterhaltungslast	299
A. <i>Allgemeine Charakteristika, Bezugspunkte und Reichweite</i>	299
I. Der offene Gestaltungsauftrag des § 39 Abs. 1 WHG	299
II. Überlagerung der Gestaltungsspielräume durch wasserbehördliche Konkretisierungen	301
III. Zwischenfazit: Dichotomie zwischen unterhaltungsspezifischer Gestaltungsfreiheit und wasserbehördlichen Vorgaben	302
B. <i>Dogmatische Einordnung der Gestaltungsspielräume</i>	303
I. Der behördliche Charakter der Gestaltungsspielräume	303
II. Beurteilungsspielräume, Ermessen oder planerische Gestaltungsfreiheiten?	304
1. Tatbestand und Rechtsfolgen im Unterhaltungsrecht	304
2. Austauschbare Zuordnung der Gestaltungsspielräume	305
3. Die Finalprogrammierung des § 39 WHG	306
4. Überlagerung durch das Bewirtschaftungsermessen	307
III. Zwischenfazit	309
C. <i>Verwaltungsgerichtliche Kontrolldichte im Unterhaltungsrecht</i>	310
I. Grundsatz der vollständigen Überprüfbarkeit	311
II. Bereiche eingeschränkter gerichtlicher Kontrolle	312
1. Die Abwägung zwischen unterschiedlichen Unterhaltungszielen	312
2. Die Auslegung der Begriffe »ordnungsgemäß« und »wasserwirtschaftliche Bedürfnisse«	313
III. Der Prüfungsmaßstab der Abwägungskontrolle	314
§ 17 Behördliche Konkretisierung und Durchsetzung der Unterhaltungslast	317
A. <i>Planerische Konkretisierung</i>	317
I. Die Konkretisierung der Bewirtschaftungsziele in den Bewirtschaftungsplänen	318
II. Die Festsetzung von Anforderungen an die Unterhaltung in den Maßnahmenprogrammen	318
1. Die Bindung der Unterhaltungspflichtigen an die Maßnahmenprogramme	319
2. Der Inhalt der Bindungswirkung	319
a) Dependenz von der Aussagekraft der Maßnahmenprogramme	320
b) Grundlegende Anforderungen an die Aussagekraft der Maßnahmenprogramme	321
3. Die Reichweite der Bindungswirkung	323
4. Bestehen eines Planvorbehalts des Maßnahmenprogramms für die Gewässerunterhaltung?	324
a) Bisheriger Meinungsstand in Bezug auf wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen	324
b) Übertragung auf die Gewässerunterhaltung	325

c)	Die partiellen Sperrwirkungen der Maßnahmenplanung für die Unterhaltungspflichtigen	326
III.	Bindung der Träger der Unterhaltungslast an die Vorgaben der Risikomanagementpläne?	327
1.	Die Inhalte der Risikomanagementpläne	327
2.	Die Rechtsnatur der Risikomanagementpläne	328
IV.	Die Wechselwirkungen zwischen der Gewässerunterhaltung und der räumlichen Gesamtplanung	329
1.	Raumordnung	329
2.	Bauleitplanung	331
V.	Konkretisierungen der Gewässerunterhaltung über untergesetzliche Richtlinien und Konzepte	332
VI.	Zwischenergebnis	335
B.	<i>Einzelfallbezogene Konkretisierung</i>	336
I.	Zweck und Bedeutung des § 42 Abs. 1 WHG	336
II.	Entscheidungscharakter und Rechtsform	338
III.	Die Anordnungsbefugnisse im Einzelnen	339
IV.	Verhältnis zur Planungsebene	340
V.	Verhältnis zu den Durchsetzungsmöglichkeiten	341
VI.	Zulässigkeit von Anordnungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Unterhaltungsträgern?	342
VII.	Sonderfall der Konkretisierung der Duldungspflichten	344
C.	<i>Durchsetzung der Gewässerunterhaltung durch Aufsicht</i>	344
I.	Repressives Einschreiten aufgrund der wasserpolizeilichen Generalklausel	345
II.	Staatsaufsicht über die Träger der Unterhaltungslast	346
1.	Die Organaufsicht in den Ländern und im Bund	346
2.	Die Staatsaufsicht über die selbstverwaltenden Wasser- und Bodenverbände	346
3.	Die Staatsaufsicht über die Gemeinden und beliehenen Gewässereigentümer	347
§ 18	Rechtsschutz Dritter im Recht der Gewässerunterhaltung	349
A.	<i>Einfachrechtliche Ansprüche auf Erfüllung der Gewässerunterhaltungslast</i>	349
I.	Keine subjektiven Rechte aus den §§ 39 und 40 WHG	349
1.	Die bisherige juristische Diskussion	350
2.	Die Suche nach einer Antwort für das moderne Unterhaltungsrecht	351
a)	Kein unmittelbarer Rekurs auf subjektive Rechte in den §§ 39 f. WHG	351
b)	Der gesetzgeberische Wille für den Ausschluss	352
c)	Keine unbedingte Notwendigkeit für einfachgesetzliche Ansprüche auf Gewässerunterhaltung	353
II.	Keine subjektiven Rechte aus Gewässerbenutzungsgenehmigungen	353
III.	Subjektive Rechte aus behördlichen Entscheidungen zum Gewässerausbau?	354
B.	<i>Grundrechtliche Schutzansprüche in Bezug auf die Gewässerunterhaltung</i>	355
I.	Bedeutung und Rechtsgrundlage der Ansprüche	355
II.	Absicherung des Grundrechtsschutzes durch Art. 19 Abs. 4 GG	356
III.	Denkbare Rechtsschutzkonstellationen und Rechtsprechungsbeispiele	357
1.	Unterscheidung zwischen Tun und Unterlassen	357
2.	Unterscheidung zwischen vorbeugendem und nachgehendem Rechtsschutz	358
3.	Die daraus ableitbaren konkreten Rechtsschutzziele Dritter im Unterhaltungsrecht	359
IV.	Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und diesbezügliche Kritik ..	360

V.	Das Erfordernis eines hoheitlichen Eingriffs durch die Unterhaltungspflichtigen	361
VI.	Die Probleme um die Abwehr künftiger Eingriffe der Unterhaltungspflichtigen	363
VII.	Das Bestehen einer Grundrechtsverletzung als zentrale Anspruchsvoraussetzung	364
	1. Grundrechtsverletzungen durch Unterhaltungsmaßnahmen	364
	a) Die grundsätzliche Beurteilung anhand des Maßstabs des § 41 Abs. 1 S. 1 WHG	365
	b) Maßgebliche Bezugspunkte der Grundrechtsverletzung	366
	c) Grundrechtliche Schutzansprüche infolge formellen Fehlverhaltens?	367
	2. Grundrechtliche Schutzpflichtverletzungen durch die Unterhaltungspflichtigen	368
VIII.	Sonstige Parameter für die Geltendmachung der Ansprüche	371
C.	<i>Neukonzeption des Drittschutzes im Unterhaltungsrecht</i>	371
D.	<i>Kompensationsansprüche bei rechtswidrigem Verhalten der Unterhaltungspflichtigen</i>	374
I.	Rechtsnatur der Entschädigungsansprüche	374
II.	Schadensersatz nach Amtshaftungsgrundsätzen	376
	1. Das öffentliche Amt und die Amtspflicht der Träger der Unterhaltungslast	377
	2. Die Drittgerichtetheit der Gewässerunterhaltung	377
	3. Weitere Anspruchsvoraussetzungen	379
	4. Vorrang des Primärrechtsschutzes?	380
	5. Passivlegitimation	381
III.	Ansprüche aus enteignungsgleichem Eingriff	383
E.	<i>Europarechtlich indizierter Rechtsschutz in Bezug auf die Gewässerunterhaltung</i>	384
I.	Der Europäische Gerichtshof als Motor eines breiten Gerichtszugangs in Umweltsachen	385
	1. Die Protect-Entscheidung	386
	2. Die Burgenland-Entscheidung	387
	3. Die Entscheidung in der Rechtssache Zubringer Ummeln	389
II.	Die Rechtsschutzmöglichkeiten nach dem aktuellen UmwRG 2017	390
	1. Umweltverbandsklagen gegen Entscheidungen über SUP-pflichtige Pläne und Programme	391
	2. Umweltverbandsklagen gegen Entscheidungen über UVP-pflichtige Vorhaben	391
	3. Umweltverbandsklagen gegen sonstige umweltbezogene Verwaltungsakte	392
III.	Prognose über die kommenden Rechtsentwicklungen	393
IV.	Schlussfolgerungen	394
§ 19 Rechtsschutz der Träger der Unterhaltungslast gegen rechtswidrige Unterhaltungsvorgaben der Wasserbehörden		396
5. Teil Verfassungsrechtliche Grenzen der Gewässerunterhaltung		399
§ 20 Vorfragen: Belastungskonstellationen, Prüfungsgegenstände und Prüfungsmaßstäbe		399
A.	<i>Die verschiedenen Belastungen der Träger der Unterhaltungslast</i>	400
I.	Die Unterhaltungslast selbst	400
II.	Die Auswirkungen der Gewässerunterhaltung	400
III.	Die Unterhaltungskosten	401
B.	<i>Die Belastungen Dritter</i>	401
C.	<i>Prüfungsmaßstab Grundgesetz im Verhältnis zur EU-Grundrechtecharta</i>	402

§ 21 Allgemeine staatsorganisationsrechtliche Grenzen	404
<i>A. Die Erfüllung der Gewässerunterhaltung im Spiegel der grundgesetzlichen Verwaltungskompetenzordnung</i>	404
I. Die Regelungskompetenzen bezüglich Organisation und Verfahren der Gewässerunterhaltung	405
1. Die grundsätzliche Verteilung der Kompetenz zwischen Bund und Ländern	405
2. Das Verbot der Übertragung der Unterhaltungsaufgabe an Gemeinden durch Bundesgesetz	406
II. Dürfen die Länder die Gewässerunterhaltung nach Art. 83 ff. GG auf andere Rechtspersonen übertragen?	407
III. Darf der Bund die Gewässerunterhaltung an Bundeswasserstraßen nach Art. 83 ff. GG hoheitlich ausüben?	408
1. Die Problematik um den Umfang der Bundeswasserstraßenverwaltung	409
2. Der offene Wortlaut des Art. 89 Abs. 2 S. 2 GG	410
3. Entstehungsgeschichte der Bundeswasserstraßenverwaltung	411
4. Zweckmäßigkeit einer umfassenden Bundeswasserstraßenverwaltung	411
5. Systematische Auslegung infolge der Föderalismusreform I	413
6. Die Wasserrahmenrichtlinie als Argument für eine ganzheitliche Bundeswasser- straßenverwaltung?	414
7. Folgeprobleme des neuen Verständnisses der Bundeswasserstraßenverwaltung ..	416
<i>B. Die Finanzierung der Gewässerunterhaltung im Spiegel der Lastenverteilung im Bundesstaat</i>	418
I. Die strikte Aufteilung der Kosten der Gewässerunterhaltung zwischen Bund und Ländern	419
II. Die Autonomie der Länder in ihrer Finanzierung der Gewässerunterhaltung	420
III. Die staatsorganisationsrechtliche Zulässigkeit von Umlagen des Unterhaltungs- aufwands auf Dritte	420
<i>C. Besteht für die ökologische Gewässerunterhaltung ein Staatsvorbehalt?</i>	422
I. Die komplizierte Frage nach den obligatorischen Staatsaufgaben	423
II. Art. 33 Abs. 4 GG als mögliche Grenze für eine Aufgabenübertragung	424
III. Schlussfolgerungen für die Gewässerunterhaltung	425
1. Der Rechtscharakter der Unterhaltungsaufgabe	425
2. Kein Staatsvorbehalt für die ökologische Gewässerunterhaltung	427
§ 22 Die Belastbarkeit der Wasser- und Bodenverbände mit der Gewässer- unterhaltung	429
<i>A. Aktuelle Brisanz in Rechtsprechung, Verwaltungspraxis und Literatur</i>	429
<i>B. Die Gewässerunterhaltung als legitime öffentliche Verbandsaufgabe</i>	431
I. Keine Verletzung des Demokratieprinzips	431
II. Keine Verletzung des Rechtsstaatsprinzips	432
III. Zwischenfazit	433
<i>C. Vorliegen von Grundrechtsverletzungen?</i>	433
I. Das Duldenmüssen der ökologischen Gewässerunterhaltung	434
II. Wasserverbandliche Zwangsmitgliedschaft	436
III. Wasserverbandliche Beitragspflichten	437
1. Die einschlägigen grundrechtlichen Maßstäbe	438
2. Finanzverfassungsrechtliche Einordnung und Rechtfertigung der Verbands- beiträge	439

a)	Keine Beiträge im engeren finanzverfassungsrechtlichen Sinne	439
b)	Die Nähe der Verbandsbeiträge zu Sonderabgaben	441
3.	Das Kriterium der Gruppenhomogenität	442
4.	Das Kriterium der spezifischen Sachnähe und besonderen Gruppenverantwortung	442
a)	Ablehnende Literaturstimmen	442
b)	Die Gewässerunterhaltung als einheitliche Aufgabe mit verschiedenen Zielrichtungen	443
c)	Die Unterhaltung als Spiegelbild der Gewässerbewirtschaftung	444
d)	Die Vorteile der Verbandsmitglieder aus der Unterhaltung	445
e)	Die Wechselwirkungen zwischen dem Verbandsgebiet und dem Wasserhaushalt	446
f)	Prinzipieller Gleichlauf von öffentlichem Interesse und Privatnutzen	447
g)	Die daraus ableitbare Finanzierungsverantwortung der Verbandsmitglieder	448
5.	Das Kriterium der gruppennützigen Verwendung	448
IV.	Zwischenergebnis	449
D.	<i>Die Finanzierung der ökologische Gewässerunterhaltung nach dem Wasserverbandsgesetz</i>	449
I.	Die Umlagemöglichkeit der Unterhaltungskosten auf die Verbandsmitglieder	450
1.	Umlage entlang des Vorteilsmaßstabs	450
2.	Die Zulässigkeit von Pauschalierungen	452
3.	Leitlinien für die Festsetzung der Höhe der Verbandsbeiträge	454
II.	Die staatliche Mitfinanzierung der Wasser- und Bodenverbände	455
1.	Die Zulässigkeit der staatlichen Mitfinanzierung	455
2.	Das Bestehen eines Anspruchs auf staatliche Mitfinanzierung?	457
3.	Auswirkungen auf die Praxis	459
E.	<i>Schlussfolgerungen</i>	460
I.	Die Effektivität der wasserverbandlichen Gewässerunterhaltung zur Verbesserung der ökologischen Gewässerzustände	460
II.	Bestätigung der Ergebnisse durch das Bundesverwaltungsgericht	461
§ 23	Die Belastbarkeit der Gemeinden mit der Gewässerunterhaltung	464
A.	<i>Vereinbarkeit mit der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie</i>	465
I.	Der verfassungsmäßige Schutz kommunaler Selbstverwaltung	465
II.	Rechtfertigung hinsichtlich der ökologischen Gewässerunterhaltung	466
B.	<i>Konnexitätsrelevanz der Gewässerunterhaltung</i>	468
I.	Der Tatbestand des nordrhein-westfälischen Konnexitätsprinzips	469
1.	Landesrechtliche Verpflichtung zur Übernahme einer öffentlichen Aufgabe	469
2.	Neue oder veränderte öffentliche Aufgabe	470
3.	Wesentliche Belastung der betroffenen Gemeinden	471
4.	Zusammenhang zwischen Verpflichtung, öffentlicher Aufgabe und finanzieller Auswirkung	472
II.	Die Rechtsfolgen des nordrhein-westfälischen Konnexitätsprinzips	474
III.	Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen das nordrhein-westfälische Konnexitätsprinzip	475
C.	<i>Fazit</i>	476
§ 24	Die Betroffenheit Privater in ihrer Eigentumsfreiheit	478
A.	<i>Grundsätzliche Rechtfertigung der Eigentumseingriffe</i>	478

I.	Der hohe Allgemeinwohlbezug der Gewässerunterhaltung	479
II.	Die verbleibende Privatnützigkeit der Gewässergrundstücke	480
<i>B.</i>	<i>Anspruch der unterhaltungspflichtigen Gewässereigentümer auf ausreichende Finanzausstattung</i>	<i>481</i>
<i>C.</i>	<i>Keine Umlage von Unterhaltungskosten über den Vorteilsgedanken hinaus</i>	<i>482</i>
<i>D.</i>	<i>Finanzieller Ausgleich der von Unterhaltungsmaßnahmen belasteten Privateigen- tümer</i>	<i>484</i>
I.	Sind die Inhalts- und Schrankenbestimmungen des § 41 WHG ausgleichspflichtig? ...	484
1.	Die Rechtsfigur der ausgleichspflichtigen Inhalts- und Schrankenbestimmung ...	484
2.	Kein verfassungsrechtliches Erfordernis einer Ausgleichspflicht bezüglich § 41 WHG	485
II.	Analyse möglicher wasserhaushaltsgesetzlicher und richterrechtlicher Ausgleichs- pflichten	486
1.	Grobüberblick zu den Ausgleichs- und Entschädigungstatbeständen im WHG ...	487
2.	Entschädigung für die Duldung von Gewässeränderungen nach §§ 92, 95 WHG	487
3.	Die Rechtsfolgen von Entschädigung und Ausgleich nach den §§ 96 ff. WHG ...	489
4.	Anspruch aus enteignendem Eingriff?	489
III.	Die Bedeutung des § 41 Abs. 4 WHG	490
§ 25	Zwischenfazit	494
Die Ergebnisse der Arbeit		495
§ 26	Abschließende Bewertung und Ausblick	495
§ 27	Zusammenfassung in Thesen	498
Abkürzungen		505
Literatur		511
Sachregister		555